

II-14691 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

6759 /AB

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

1994-08-22

zu 7067 /J

Wien, am 19. August 1994
GZ: 10.101/271-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7067/J betreffend Gebühren für Hotelfernsehen, welche die Abgeordneten Dr. Lukesch, Regina Heiß, Dr. Lackner und Kollegen am 15. Juli 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

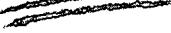
Punkt 1 der Anfrage:

Wie beurteilen Sie den derzeitigen Stand der Verhandlungen zur Neuregelung der Gebühren für Fernsehgeräte in Hotels?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten tritt dafür ein, daß die Gebühren für Fernsehgeräte in Hotels reduziert werden. Ich muß jedoch feststellen, daß zur Vollziehung der auf Gesetzesstufe stehenden Rundfunkverordnung der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zuständig ist.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:**Welchen Standpunkt vertreten Sie in dieser Angelegenheit?****Antwort:**

Eine Verhandlungslösung wird nur unter Einbeziehung aller Betroffenen, insbesondere auch des ORF, erzielt werden können. Da an den ORF pro erteilter Hauptbewilligung Gebühren zu entrichten sind, würden die Einnahmen des ORF durch eine gesetzliche Maßnahme, durch die die Anzahl der Hauptbewilligungen reduziert würde, sinken. Auf der anderen Seite könnte die Tourismuswirtschaft zu Recht entlastet werden und die Wettbewerbsfähigkeit steigen. Ich trete deshalb für eine Reduzierung der Gebühren ein.

Punkt 3 der Anfrage:**Halten Sie den administrativen und technischen Aufwand der derzeitigen Regelung für gerechtfertigt?****Antwort:**

Nach der derzeitigen Regelung ist grundsätzlich für jedes Fernsehgerät eine Hauptbewilligung erforderlich. Dieser Grundsatz wird durch mehrere Ausnahmen durchbrochen. Gemäß § 8 Abs. 2 lit.a der Rundfunkverordnung dürfen aufgrund einer unbefristeten Hauptbewilligung an dem darin angegebenen Standort mehrere, und zwar 70 von 100 der vorhandenen Rundfunk- bzw. Fernsehrundfunk-Empfangsanlagen in Gästezimmern von gewerblichen Beherbergungsbetrieben errichtet und betrieben werden. Es wird also eine Art Freikontingent im Ausmaß von 70 Prozent der Fernsehgeräte in Gästezimmern von gewerblichen Beherbergungsbetrieben garantiert. Die restlichen 30 Prozent der Fernsehgeräte unterliegen der allgemeinen Regelung, d.h. daß für jedes einzelne Gerät eine Hauptbewilligung bezogen werden muß. Weiters verbessert wurde in der

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Folge die Situation für das Beherbergungsgewerbe dadurch, daß aufgrund technischer Entwicklungen der Tatbestand des Empfanges von Aussendungen für die Allgemeinheit im Beherbergungsbetrieb zentral und vorgelagert erfüllt werden kann, woraus resultiert, daß nur noch je eine Bewilligung pro gleichzeitig empfangenem Programm zu lösen und zu vergebühren ist, unabhängig davon, wie viele Gästezimmer bzw. darin errichtete Empfangsanlagen versorgt werden.

Punkte 4 bis 6 der Anfrage:

Welche Maßnahmen haben Sie bisher zur Durchsetzung der Eingebührenregelung ergriffen?

Haben Sie schon konkret mit dem ORF bzw. der Postgeneraldirektion verhandelt, um die Eingebührenregelung einzuführen?

Bis wann rechnen Sie mit einer definitiven Neuregelung dieser Frage im Sinne der österreichischen Hotellerie?

Antwort:

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtssituation und zur federführenden Durchführung von Verhandlungen ist das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zuständig, an das bereits mehrmals wegen einer Änderung der Rundfunkverordnung herangetreten wurde. Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat jedoch diesbezüglich keine Änderungen durchgeführt. Da die in Rede stehende Neuregelung Mindereinnahmen an Gebühren, Entgelten, Abgaben und Beiträgen für den Bund, die Bundesländer sowie den ORF bedeuten würde, stehen ihrer Verwirklichung erhebliche Widerstände entgegen. Ich habe innerhalb der letzten zwei Jahre in mehreren Gesprächen persönlich versucht,

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

eine Lösung mit allen Betroffenen zu erreichen. Über den zu erwartenden Zeitpunkt einer allfälligen Neuregelung kann derzeit leider noch keine verbindliche Auskunft gegeben werden. Dieser Punkt wird jedoch sicherlich in ein kommendes Aktionsprogramm der Bundesregierung aufgenommen werden.

